



Zeichnung: da verkleinert - unmaßstäblich

Erhaltungssatzung „Schwedter Straße“

vom 19.12.2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 18.12.2002 die Erhaltungssatzung „Schwedter Straße“ gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Rechtsgrundlage und Hinweise:

- § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 2013) sowie § 5 der Gemeindeordnung (GO)
- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

- Außerdem gilt § 5 Abs. 4 (vgl. § 5 Abs. 7 GO) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13.03.2001 (GVBl. I S. 30), dass wenn eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet an der Schwedter Straße, das in dem als Anlage beigefügten Plan abgegrenzt ist. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, im Baudezernat, Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.